

**Gebührentarif zur Gebührensatzung
über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die
gemeindeeigenen Festplätze in der Gemeinde Hohne
vom 8.12.1997 i.d.F. vom 08.06.2009**

I.

**Gebühren für Volksfeste, Kram- und Sondermärkte
sowie sonstige kommerzielle Veranstaltungen**

1. Die pauschale Tagesgebühr beträgt 52,00 €
2. Standgebühren werden erhoben für
 - a) **Zelt**
Bei einer Zeltgröße von mehr als 800 m² beträgt die Gebühr je Veranstaltungstag 512,00 €, bis zu 800 m² täglich 0,60 €/pro m².
 - b) **Zirkusse, sonstige Veranstaltungen**
Die Gebühr für die Platzbenutzung ist von Fall zu Fall unter Berücksichtigung der Größe festzusetzen (Pauschale). Sie beträgt jedoch mindestens 31,00 € pro Veranstaltungstag.
 - c) **Verkaufsstände**
Verkaufsstände mit Süß- und Backwaren jeder Art, gebrannten Mandeln, Speiseeise, Obst und Südfrüchte, Tabakwaren, Würstchenstände, Bratküchen, Fischbrötchenstände, Pizza und Schmalzkuchenbäckereien je Meter 2,60 €/täglich.
 - d) **Sonstige Stände**
Je Meter 1,60 €/täglich.
 - e) **Ausschank im Freien**
Je Meter 2,60 €/täglich.
 - f) **Fahr- und Belustigungsgeschäfte**
 - a) Kinderfahrgeschäfte
Bis zu 10 m Frontlänge
je Meter 2,60 €/täglich
 - b) Kinderfahrgeschäfte
Über 10 m Frontlänge
je Meter 1,60 €/täglich
 - c) Fahr- und Belustigungsgeschäfte
Bis 30 m Frontlänge
je Meter 2,60 €/täglich
 - d) Fahr- und Belustigungsgeschäfte
Über 30 m Frontlänge
je Meter 1,60 €/täglich
 - g) **Sonstige Belustigungsgeschäfte**
Schaugeschäfte aller Art, Spielbuden, Verlosungen, Ballwerfen, Kasperletheater, Kraftmesser, Kraft- und Lungenmaschinen u.ä., Wahrsager, Horoskop, Aussteller und Fotografen je Meter 1,80 €/täglich
 - h) **Wohn- und Gerätewagen**
Je Wohn- und Gerätewagen wird eine tägliche Standgebühr in Höhe von 2,60 € erhoben.

3. Benutzung der Versorgungsleitungen
- a) Strom
Für die Benutzung der Elt-Anlage werden je Veranstaltung erhoben:
- | | |
|---------------------------------------|---------|
| Autoscooter und andere Fahrgeschäfte | 41,00 € |
| Kinderfahrgeschäfte | 21,00 € |
| übrige angeschlossene Stände je Stand | 23,00 € |
- Die tatsächlich verbrauchten Stromkosten werden gesondert abgerechnet.
Zahlungspflichtiger ist der Veranstalter.
- b) Wasser
Je Veranstaltung ist eine Grundgebühr in Höhe von 11,00 € zu entrichten. Die tatsächlich verbrauchte Wassermenge wird gesondert abgerechnet. Zahlungspflichtiger ist der Veranstalter.

II.

Gebühren für Veranstaltungen der Vereine und Verbände der Gemeinde Hohne bzw. Samtgemeinde Lachendorf mit nichtkommerziellen Zwecken sowie für Feuerwehr, Kirchengemeinde und ähnliche Institutionen

1. Gebühren für die Platzbenutzung von Vereinen der Gemeinde Hohne bzw. Samtgemeinde Lachendorf, soweit sie Mitglieder aus der Gemeinde Hohne haben, sowie für Feuerwehr, Kirchengemeinde und ähnliche Institutionen werden nicht erhoben.
2. Benutzung der Versorgungsleitungen
- a) Strom
Die tatsächlichen Stromkosten werden nach Verbrauch abgerechnet.
- b) Wasser
Die tatsächlichen Wasserkosten werden nach Verbrauch abgerechnet.
- c) Abwasser
Die Abwasserkosten werden nach dem tatsächlichen Wasserverbrauch abgerechnet.

III.

Gemeinsame Vorschriften

Mit Erteilung der Nutzungserlaubnis ist eine Kautions zu entrichten, deren Höhe sich nach der Art und voraussichtlichen Dauer der Veranstaltung bemisst. Die Kautions wird zurückgezahlt, nachdem die Gemeinde die Gesamtanlage in ordnungsgemäßem Zustand übernommen hat.

Hohne, den 08.12.1997

Gemeinde Hohne

L.S.

Thölke
Bürgermeister

Warncke
Gemeindedirektor

*Gebührentarif vom 08.12.1997
veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Celle Nr. 18
vom 30.12.1997 Seite 536 in Kraft: 01.01.1998
1. Änderung vom 08.06.2009
veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Celle Nr. 15
vom 30.06.2009 Seite 135 in Kraft: 01.07.2009*